

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Landtages vom 6. Juni 1922.

Anwesend sind alle Abgeordneten bis auf Bargetze und Gassner, die krankheitshalber/entschuldigt sind; für die Regierung Reg.-Rat Gubelmann.

Präsident Dr. Beck eröffnet die Sitzung und begrüßt die Herren Abgeordneten. Er läßt das Protokoll der letzten Sitzung verlesen, welches nach Vornahme einiger Änderungen genehmigt wird.

Präsident Dr. Beck gibt den Einlauf bekannt.

1. Ein Schreiben des Oberfinanzrates Hofmann in Steuersachen.
 2. Ein Schreiben der Regierung betr. ^{auch} (Belastung) Beleuchtungsanzug bei Fuhrwerken.
 3. Eine Anregung der fürstl. Regierung betr. Errichtung eines Gerichtssaales .
 4. dtto. betr. Prämien für Ablieferung schädlicher Vögel.
 5. Ein Gesuch des Schneidermeisterverbandes um Änderung des Zolltarifes
- Antrag Büchel: Landtagsbeschluss. Genehmigte Protokolle sollen in beiden Zeitungen veröffentlicht werden.

I. Regierungswahl:

Präsident: Oberlehrer Feger habe die Erklärung abgegeben, dass er als Regierungschef nicht in Betracht komme wegen seines Gesundheitszustandes. Präsident verliest Fegers Eingabe und sein ärztliches Zeugnis. Es sei bedauerlich, dass Feger eine Wahl nicht annehmen konnte. Präsident könne Feger für seine mühevollen Arbeit nur danken. Wir stehen vor der Tatsache, dass wir den Regierungschef heute wieder wählen müssen; so gehe es nicht weiter. Regierungsrat

Gubelmann sei verfassungsgemäß berufen auf den Regierungschefposten, sei Gubelmann gekommen wie der Pontius ins Oredo. Wir müssen unbedingt heute zur Chefwahl schreiten. Feger soll der Dank des Hauses ausgesprochen werden. Die Frage der Wahl sei zur Diskussion gestellt.

Wachter. Nachdem der Fürst ins Land komme, möchte er die Frage der Wahl verschieben, um Ruhe ins Land zu bringen. Die Sache sei zu überstürzt gekommen, durch ein Telegramm seien wir zur Wahl gedrängt worden.

Präsident: Die Anregung Wachers gehe dahin, die Wahl zu verschieben, bis der Fürst komme. Von einer Überstürzung könne keine Rede sein. Er wäre dankbar, wenn der Fürst die Bestellung hier selbst vornehmen könnte, aber der Besuch sei wieder verschoben worden. Das Volk verlange, daß die Wahl jetzt vorgenommen werde.

Wachter: Die Abgeordneten seien mit sich selbst nicht einig.

Walser: Ospelt habe demissioniert aus Gesundheitsrücksichten. Man habe gewußt, daß er nicht gesund sei, aber daß Ospelt so krank sei, habe er nicht gewußt. Feger habe dann die Stellvertretung übernommen. Feger habe seine Kräfte schon durch 42 Jahre dem Schuldienste aufgeopfert, für die Dauer werden seine Kräfte den Regierungsgeschäften nicht mehr gerecht. Er möchte betonen, daß Feger seine Kräfte gerne zur Verfügung gestellt hätte, Walser glaubt, daß Feger heute einstimmig gewählt worden wäre. Die Verfassung verlange wieder die Stellungnahme zur Chefwahl. Die Verhältnisse zeigen, daß wir einen jungen, kräftigen Mann an die Regierung benützen müssen und zwar, wie wir hoffen, für längere Zeit. Er könnte die Verantwortung an einer Verschiebung nicht mittragen. Man könne mit gutem Gewissen zur Chefwahl schreiten. Es sei unbestimmt, wann der Fürst ins Land komme.

Der Besuch sei eben wieder verschoben worden. Der Fürst selbst habe zur Chefwahl schon Stellung genommen. Er sei einverstanden mit der Wahl Schädlers zum Regierungschef. Mit Schädler werde ein tüchtiger, eifriger Mann gewonnen. Er habe volles Vertrauen, er beantrage die Wahl.

Quaderer. Geht mit Wachter einig und beantragt Verschiebung. Schädler stehe uns auch sonst zur Verfügung.

Wachter. bleibt auf seinem Antrag. Durch Schädlers Wahl würden zwei Stellen frei. Wir müßten für einen Reallehrer sorgen und für einen Regierungsrat.

Präsident. verliest das Schreiben, dass der Fürst mit Schädlers Wahl einverstanden sei.

Wachter: Ein Wort des Fürsten gelte ihm mehr, als 20-30 Telegramme der Kabinettskanzlei. Wenn der Fürst in diesem Monate nicht ins Land komme, dann könnte man die Wahl ja sonst vornehmen.

Walser: Wenn der Fürst nicht komme, bleibe die Stelle vakant. Es sei nicht gleich, wenn diese Kraft nur als Rat|dasitze. Er halte es für recht, dass dieser Mann auf den Chefposten komme. Einer Verschiebung stimme er nicht zu.

Präsident: Er wisse nicht, was Gubelmann dazu sage. Aber jedenfalls hätte er auch andere Arbeit.

Gubelmann: Schon seit drei Wochen sitze er jetzt bei der Regierung, er hätte auch andere Arbeiten, ihm gehe zu Hause mehr zu Grunde, als er hier verdiene. Er habe immer auf die Wahl gedrängt. Nur damit sei dem Lande nicht gedient, wenn er hier sitze und seinen Namen unter die Schriftstücke setze.

Wachter: Von einem Provisorium fallen wir seit Jahren ins andere. Man könne also ruhig noch drei Wochen warten. den Wunsch Gubelmanns müsse man respektieren, es gebühre ihm Dank für seine Arbeit. Ob nicht ein Beamte die Geschäfte erledigen d. h. vorbereiten und der kollegialen Regierung vorlegen könnte.

Eventuell könnte Hoop das machen.

Präsident: Die Wahl sei von Wien aus urgiert. Er lasse über Wachters Antrag abstimmen.

Büchel: Er werde seinen Standpunkt in der Abstimmung festlegen. Über die Person rede er nicht; Wachter habe mit seinen Argumenten recht, wenn er sie ins Treffen führe.

Mit großem Mehr wird sofortige Wahl beschlossen.

Präsident. Es sei nötig, dass wir heute zur Wahl schreiten. Der Posten könne nicht mehr länger verweist bleiben. Es seien noch Gesetzentwürfe von der alten Regierung, die viel Arbeit geben.

Das Ergebnis der Wahl:

7 Stimmen:	Schädler,
1 Stimme:	Dr. Hoop,
4 Stimmen:	leer.

II. Diäten für Landestierarzt.

Präsident: Wachter sei als Referent bestellt.

Wachter: Die Sache sei schon einmal im Landtag besprochen, aber zurückgewiesen worden; sie reiche noch auf den alten Landtag zurück. Der alte Landtag habe keinen Kredit mehr bewilligt und die Regierung ersucht, mit Marxer zu unterhandeln. Marxer sei in der Finanzkommission gehört worden und Wachter habe mit ihm unterhandelt. Marxer verlangt einjährige Pauschale von 600.- Frs., bisher sei die Rechnung jährlich auf 1000 Franken gekommen. Die Kommission sei der Meinung, nachdem das erste Halbjahr bald vorbei sei, nur für das erste zu bewilligen. Für das zweite müssen die Gehalte ja reguliert werden. Marxer weise darauf hin, dass man ihm seinerzeit eine gute Stelle versprochen habe, er sei aus dem Bauerab-

rufe herausgerissen worden, Haus und Grund habe er verkauft und sei auf die Versprechungen eingegangen.

Marxer habe bei Seuche sehr erfolgreich gearbeitet. Gegenteiliges sei ihm nie bekannt geworden. Er würde vorschlagen fürs erste Halbjahr 300⁰ Franken zu bewilligen.

Büchel: Der letzte Landtag habe keinen Kredit mehr in der Sache bewilligt habe beschlossen, daß in der Sache verhandelt werden soll. Für das erste Vierteljahr 1922 würde die Diätenrechnung Marxers wieder 235 Frs. ausmachen.

Quaderer: Hält Marxers Dienste hoch, ^{habe} Er ~~xxx~~ aber einen entsprechenden Gehalt. Mit Wächters Antrag gehe er nicht einig.

Walser: ~~Er xxx~~ Die Kommission habe keinen Antrag gestellt. Er sehe nicht ein, warum solange an der Sache herum gemacht werde. Er ist dafür die erste Rechnung zu bezahlen, aber dafür heute klare Stellung zu schaffen.

Wachter: Er habe von einem Kommissionsbeschluss nicht gesprochen.

Büchel: Er sei auch für Sparen, nun sei aber auch das zweite Vierteljahr verfallen. Er würde vorziehen das Pauschale ~~aus~~ zu zahlen.

Wachter: Der Landtagsbeschluss sei ihm überhaupt eigentümlich vorgekommen, sonst habe man mit keinem Beamten unterhandelt.

Walser: Heute soll klargestellt werden, wie der Landtag sich zu der Diätenfrage stelle. Es kommen jetzt dann die Gehälter zu regeln, doch könne in der kurzen Zeit bis zum 1. Juli nichts Definitives mehr geschaffen werden.

Wachter: stellt den Antrag, Marxer statt der Rechnungen

300 Franken für das erste Halbjahr zu bezahlen. Einem einzelnen Beamten können wir doch nicht den Gehalt für das ganze Jahr bewilligen.

Präsident: Heute soll klare Stellung geschaffen werden.

Wachter: Wiederholt seinen Antrag, Marxer für das 1. Halbjahr 300 Franken auszuzahlen, und die Sache aus Welt zu schaffen. Alles unbeschadet der künftigen Stellungnahme des Landtages.

Walser: Er könne Wachter zustimmen, wenn gesagt werde daß das Pauschale bis zur Gehaltsregelung gelte. Ein Gehalt von 4000 Franken könnte er verstehen für einen Beamten, der volle 8 Stunden täglich im Hause arbeite. Anders sei es aber bei einem Beamten, der nebenbeschäftigung habe, die zur Hauptbeschäftigung werde, und wenn dieser Beamte dann noch mehr Gehalt habe, als ständige Beamte. Die Versprechungen habe man Marxer nur mündlich gemacht, schriftliches sei nichts zu finden. Was den Verkauf von Haus und Boden anlangt, sei zu bemerken, daß das auch anderen Leuten so gegangen sei.

Wachter: Walser habe ihm aus der Seele gesprochen. Er sei sich ganz im Unklaren gewesen über die Dienstzeit des Landestierarztes und habe von diesem erfahren, daß das bei ihm anders sei, als bei den andern Beamten, er habe das ganze Land zu beaufsichtigen und sei immer auf Wegen, er müsse beständig arbeiten. Das neue Verwaltungspflegegesetz biete auch die Handhabe, daß der Tierarzt intensiver zu fachlichen Arbeiten bei der Regierung beigezogen werden könne. Man müsse auch daran denken, daß Taxen für die Gesundheitsscheine u. s. w. eingeführt werden.

Quaderer: Diese Taxen seien bisher vom Landestierarzte eingesteckt worden, für künftig sollen diese Taxen in die Landeskassa fließen.

Wachter: stimmt Quaderer bei. Er erwähnt, daß Walsers Antrag weitergehe als sein eigener. Walser schlage für das Jahr 1922 vor, er nur für ein Halbjahr.

Präsident: unterstützt Wachter. Man könne nicht vorgehen.

B e s c h l u s s :

dem Landestierarzte für das erste Halbjahr eine Pauschale von 300.- Frs. auszusahlen.

Quaderer: Ob nicht schon ab ersten Juli die Taxen in die Landeskassa eingeführt werden sollten, wie es mit den Kosten für die Viehimpfung stehe. Es gebe auch Taxen für Viehausfuhr. Das müsse doch jedem einleuchten, daß, wenn das Land den Beamten und bezahlt, die Kosten aus seinen Amtshandlungen in die Landeskassa fließen sollen.

Präsident: Es sei klar, daß der Landestierarzt auch im Hause zu Arbeiten herangezogen werde. Wenn niemand mehr etwas dagegen einzumenden hat, schreite er zur Abstimmung.

Wachter: Er sei einverstanden, sonst müsse Marxer zu lange warten.

Präsident: Die Gehälter seien auch nur bis zum 1. Juli bewilligt. 0

Obiger Beschluß wird hierauf mehrheitlich gefasst.

Mittagspause:

Fortsetzung nachmittags:

Schenkung des Landesverweserhauses.

Präsident: Verliest das Schreiben des Fürsten, daß Hochderselbe dem Lande das Landesverweserhaus schenke. Das enthalte zwei Wohnungen und 1 Parterrewohnung, dazu komme die Bündt und der Garten. Die Schenkung sei gegen 100000 Franken wert. Jedermann erkenne die hochherzige Schenkung des Fürsten und es gezieme sich wohl, daß der Landtag dem Fürsten dafür danke.

Wachter: Die neuerliche große Tat und entlaste das Landesbudget. Es gezieme sich daß der versammelte Landtag dem Fürsten für seine edle Tat danke.

Walsler: Landtag und Finanzkommission stellen sich auf den Standpunkt, daß der Regierungschef vom Lande bezahlt werde. Man habe sich ⁱⁿ dieser Sache seinerzeit sofort an den Fürsten gewendet, welcher diesen Standpunkt auch sofort begriff und ihm zustimmte. Es gehe heute nicht mehr an, daß der Regierungschef von anderer Seite als vom Lande bezahlt werde. Früher habe der Fürst einen großen Teil des Gehaltes des Landesverwesers bezahlt. Der Fürst sei auch nach wie vor bereit, an die Verwaltungskosten einen Beitrag in die Landeskassa zu bezahlen. Der Landtag freue sich, daß der Fürst durch diese neue Schenkung einen neuen Beweis guter Gesinnung für das Land gegeben habe. Die Schenkung bedeute für den Fürst ein großes Opfer. Er ladet jeden Abgeordneten ein, sich zum Zeichen des Dankes von den Sitzen zu erheben.

Präsident. Der Fürst sei mit allem, wie vorgegangen werde einverstanden. Es gebe auch neidische Seelen, die sagen, der Fürst sei zu dieser Schenkung veranlasst worden. Das sei unrichtig, denn der Fürst habe das Anwesen aus eigenem Antriebe geschenkt. Er lädt alle Abgeordneten

ein sich zum Zeichen des Dankes von den Sitzen zu erheben.
Wachter. Man solle dem Fürsten auch schriftlich für seine
 hochherzige Tat danken.

Präsident. stimmt bet.

Die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen zum Zeichen
 des Dankes.

Gerichtssaal.

Wachter. Es habe keinen Sinn zu sprechen, bevor ein An-
 trag vorliege. Man solle Hiener den Auftrag geben, sich
 der Sache anzunehmen, dass zwei Wohnungen geschaffen
 werden. Ob überhaupt schon etwas vorliege.

Regierungskommissär. Jhm sei nichts bekannt, er habe eine
 Besprechung mit Hiener versucht, diesen aber nicht ge-
 troffen.

Präsident. Wir müssen unbedingt eine Vorlage haben.

Regierungskommissär: R.R. Schädler habe mit Baumeister
 Ospelt die Sache angeschaut. Im oberen Stocke sei keine
 Küche. Alles fertiggestellt dürfte die Bauerei etwa
 1500 - 1600 Frs. kosten.

Wachter. Der Landtag müsse sich heute entscheiden, ob
 zwei Wohnungen zu schaffen seien und der betr. Kredit
 zu bewilligen sei. Hiener sei ein alter Sparer und habe
 für das Land stats wenig ausgegeben. Seine Schätzung
 stimme mit jener des Baumeisters ziemlich überein.

Präsident. Liest den soeben eingelangten Kostenanschlag
 des Baumeisters Ospelt mit einem Totale von 680.- Frs.
 für den oberen Stock vor. Wachter soll mit Hiener
 sprechen. Dass es zwei Wohnungen geben soll darüber
 herrsche Einstimmigkeit.

Wachter. Er kenne das Haus sehr gut. Die Reperaturen
 werden ziemlich Geld kosten nachdem viel vernachlässigt
 worden sei. Es gebe zwei 5 Zimmerwohnungen im Hause.
 Wir können heute nur entscheiden, dass zwei Wohnungen

geschaffen werden. Sonst soll zuerst ein Vorschlag vorliegen.

Walser. Das Haus soll gut ausgenützt werden, 2 Wohnungen gebe es sicher, in den Parterre-Räumen könne die Lavenwerksbauleitung untergebracht werden. Für die Instandsetzungsarbeiten soll die Konkurrenz ausgeschrieben werden.

Präsident stellt den Antrag eine Vorlage einzufordern. Vielleicht könnten die Herren Abgeordneten das Haus auch einmal besichtigen. Für einen Stock sei zwar eine Vorlage da, nicht aber für einen zweiten. Wenn man nur eine Wohnung schaffen wollte, sei das ein Luxus, den sich das Land nicht leisten könnte.

Büchel. unterstützt den Vorredner, es habe zwar wenig Wert, dass der ganze Landtag das Haus anschau. Das Haus soll so gut als möglich ausgenützt werden. Der Oberingenieur Hiener soll die Sache in die Hand nehmen.

Walser. wiederholt noch einmal, dass Hiener einen Plan machen soll, der Landtag soll nur beschliessen, dass zwei Wohnungen gebaut werden, der Umbau selbst soll zur Konkurrenz ausgeschrieben werden. Man könne heute beschliessen, dass ein Kredit bewilligt werde, oder aber auch, die Finanzkommission solle alles veranlassen, mit nachträglicher Genehmigung des Landtages.

Büchel. ist auch dafür, dass eine Kommission die Sache mit Hiener mache.

Präsident. Seiner Ansicht nach sei es das Beste, wenn die Finanzkommission beauftragt werde, gemeinsam mit Hiener die Sache zu ordnen.

Wolfinger: eine neue Kommission würde er nicht bestellen, die Finanzkommission solle die ganze Sache mit Hiener ausführen.

Präsident: Der Antrag würde also lauten:

1. Der Landtag bewilligt einen maximalen Kredit von

Frs. 2000.-

2. Die Finanzkommission wird beauftragt, gemeinsam

mit dem fürstl. Landestechniker das Erforderliche zu veranlassen.

Einstimmig angenommen.

Arbeiter-Einreise.

Gubelmann. Die Aussprache soll protokollarisch festgelegt werden.

Walser. Im Vorzimmer sei die Angelegenheit behandelt worden. Ein Akt soll ausgearbeitet werden.

Präsident Nachdem der Reg. Kommissär schon Wert darauf lege, habe er die Angelegenheit vorgetragen.

Gubelmann. Die Regierung verlange, dass die Abmachungen von heute Morgen schriftlich festgelegt werden, eine Deckung müsse die Regierung haben.

Büchel: Wenn die Regierung schon eine Deckung haben wolle, so stelle er den Antrag, dass kurz festgelegt werde, dass für Knechte und Mägde, die schon im Lande seien, keine Bestätigung der Arbeitsnachweisstelle zur Visumverlängerung erforderlich sei.

Walser. Man habe sich geeinigt, dass für Knechte und Mägde, die schon hier seien, keine Bewilligung der Arbeitsnachweisstelle, sondern nur das Visum der Regierung nötig sei. Nur für Neueintretende sei die Arbeitsnachweisstelle zu fragen. So habe er die Sache aufgefasst.

Büchel. Präsident soll die Sache formulieren, damit wir nicht noch mehr Zeit verlieren und noch einmal alles wiederholen müssen.

Präsident: Man habe gesagt, dass für Knechte und Mägde, die schon da seien, die Arbeitsnachweisstelle nicht zu fragen sei. Neueintretende haben die Bewilligung der Arbeitsnachweisstelle zu erbringen. Das Arbeitsvisum bleibt. Die Regierung soll gemeinsam mit Marogg und Büchel eine bezügliche Vorlage ausarbeiten.

Wachter. Für Besuche und Sportsleute sollte es überhaupt kein Visum mehr geben. Das Arbeitervisum aber soll bleiben.

Präsident: bringt den Antrag: Die Regierung wird ersucht, eine Bestimmung betr. Einreisebewilligungen im Einvernehmen mit dem Vizepräsidenten Büchel und dem Abg. Marogg zu verfassen, dass event. nur mehr Arbeitssuchende an eine Bewilligung gebunden sind.

Wachter: Die allgemeine Frage soll gleichzeitig gelöst werden, für Sportsleute und Besucher soll das Visum wegfallen, nur für Arbeiter soll es bleiben. Die Schweiz sei uns auch entgegen gekommen. Wir sollen die Arbeiter-einreise handhaben wie die Schweiz.

Die Kontrolle solle dann nur scharf durchgeführt werden ob Arbeiter oder nicht, ob Berechtigung oder keine.

Büchel: Er möchte auch nicht jeden Gauner hereinlassen.

Wachter. Büchels Bedenken seien berechtigt.

Präsident: Läßt die Abstimmung vornehmen.

einstimmig.

Schriftführer: Wachter, St.

Dr. Beck.

F. Gubelmann,